

Kanton Basel-Landschaft

Abstimmungsvorlage

26. November 2006

**3 Nichtformulierte Volksinitiative
"Für eine Schule mit Qualität"
(Qualitäts-Initiative)**

○ Inhaltsverzeichnis

Kurz und bündig	4
An die Stimmberechtigten	5
3 Nichtformulierte Volksinitiative "Für eine Schule mit Qualität" (Qualitäts-Initiative)	
Erläuterungen des Regierungsrates	6
Stellungnahme des Initiativkomitees	9
Initiativtext	14
Landratsbeschluss	15

○ Kurz und bündig

Nichtformulierte Volksinitiative "Für eine Schule mit Qualität" (Qualitäts-Initiative)

Mit der unformulierten Initiative "für eine Schule mit Qualität" wird gefordert, den Eintritt ins Gymnasium und in andere weiterführende Schulen vom Bestehen einer besonderen Prüfung abhängig zu machen. Die Prüfung habe zu eruieren, ob die in den Lehrplänen festgelegten Leistungsziele erreicht worden seien und ob die Schülerin bzw. der Schüler über die für das Bestehen der nächstfolgenden Schulstufe erforderlichen Fähigkeiten verfüge. Bei der Ermittlung des Ergebnisses der Prüfung könnten die beiden letzten Erfahrungsnoten höchstens zur Hälfte berücksichtigt werden.

Regierungsrat und Landrat haben diese Initiative abgelehnt und ihr keinen Gegenvorschlag direkt gegenübergestellt. Mit dem verlangten Übertrittsverfahren würde der Kanton Basel-Landschaft eine Sonderlösung einrichten und die Schulharmonisierung behindern. Der Regierungsrat strebt ein interkantonal abgestimmtes Abschluss- und Übertrittsverfahren der obligatorischen Schule an. Anliegen der Initiative nach Verbesserung der Vergleichbarkeit und Transparenz wurden mit den kantonalen Orientierungsarbeiten bereits aufgenommen. Die Weichenstellung für die weiterführenden Ausbildungen nach der obligatorischen Schule erfolgt zudem bereits früher ab Ende 8. Schuljahr. Eine stark gewichtete Prüfung gegen Ende der Ausbildung kann zudem zu einem Stolperstein für die Schülerinnen und Schüler werden.

Parlament und Regierung empfehlen, die nichtformulierte Volksinitiative "für eine Schule mit Qualität" abzulehnen.

○ An die Stimmberechtigten

Sehr geehrte Damen und Herren

Über die nichtformulierte Volksinitiative "Für eine Schule mit Qualität" (Qualitäts-Initiative) (Abstimmung Nr. 3) wird obligatorisch abgestimmt, da der Landrat dem Initiativ-Begehren keine Folge gegeben hat (§ 30 Buchstabe d der Kantonsverfassung).

Der Regierungsrat hat zu dieser Vorlage Erläuterungen beschlossen.

Gemäss § 19 Absatz 1 des Gesetzes über die politischen Rechte ist bei Initiativen und Referenden den Komitees Gelegenheit zu geben, ihre Standpunkte in angemessenem Umfang und auf eigene Verantwortung selbst darzustellen. Von dieser Möglichkeit hat das Initiativkomitee für die Abstimmung Nr. 3 Gebrauch gemacht.

Die Redaktion und Herausgabe der vorliegenden Broschüre besorgte die Landeskanzlei.

Landeskanzlei Basel-Landschaft

○ Erläuterungen des Regierungsrates zur nichtformulierten Volksinitiative "Für eine Schule mit Qualität" (Qualitäts-Initiative)

Abstimmungsfrage (Stimmzettel 3)

Wollen Sie die nichtformulierte Volksinitiative vom 17. April 2002 "**Für eine Schule mit Qualität**" (Qualitäts-Initiative) annehmen?

Das will die Initiative

Mit der am 17. April 2002 eingereichten unformulierten Initiative wird gefordert, den Eintritt ins Gymnasium und in andere weiterführende Schulen - namentlich in die Fachmaturitätsschule (vormals Diplommittelschule 3) und in die Handelsmittelschule - vom Bestehen einer besonderen Prüfung abhängig zu machen. Die Prüfung habe zu eruieren, ob die in den Lehrplänen festgelegten Leistungsziele erreicht worden seien und ob die Schülerin bzw. der Schüler über die für das Bestehen der nächstfolgenden Schulstufe erforderlichen Fähigkeiten verfüge. Bei der Ermittlung des Ergebnisses der Prüfung könnten die beiden letzten Erfahrungsnoten höchstens zur Hälfte berücksichtigt werden.

Im Widerspruch zur Schulkoordination

Mit der Einrichtung einer besonderen Prüfung gemäss der Forderung der Initiative würde für die Sekundarschulen des Kantons Basel-Landschaft eine Sonderlösung entstehen, die in Widerspruch zu den Bemühungen zur interkantonalen Kooperation und zur Harmonisierung der obligatorischen Schule steht. Der Regierungsrat strebt ein interkantonal abgestimmtes Abschlussverfahren an der Sekundarschule an. Die Abschlüsse der obligatorischen Schulen sollen vergleichbar werden. Nach der obligatorischen Schule treten viele Schülerinnen und Schüler in eine weiterführende Ausbildung eines anderen Kantons über und umgekehrt nimmt der Kanton Basel-Landschaft Schülerinnen und

Schüler aus anderen Kantonen auf.

Sollen die Abschlüsse der Sekundarstufe I der einzelnen Kantone vergleichbar werden, müssen die Kantone einen gemeinsamen Bezugsrahmen für die Lernanforderungen bereitstellen. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat mit dem Projekt Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) die Schaffung von Bildungsstandards im 2., 6. und 9. Schuljahr für die Erstsprache und die Fremdsprachen sowie für Mathematik und die Naturwissenschaften in Auftrag gegeben. Ergänzend bereiten die Bildungsdirektionen der deutschsprachigen Kantone gegenwärtig ein Projekt für einen gemeinsamen Lehrplan für die obligatorische Schule vor.

Berechtigte Anliegen berücksichtigt

Das Anliegen der Initiative nach besserer Vergleichbarkeit und Objektivierung der Leistungen kann gut auf dem bereits eingeschlagenen Weg der Leistungsmessung und Lerndiagnostik aufgenommen werden. Mit der Einführung der kantonalen Orientierungsarbeiten gemäss neuer Verordnung vom 9. November 2004 über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt (VO BBZ) im 5., 9. und - am Gymnasium - im 11. Schuljahr konnte bereits eine Verbesserung der Vergleichbarkeit und der Transparenz erzielt werden. Zusätzlich ist mit dem neuen Lehrplan der Sekundarschule die Schul- und Berufswahlvorbereitung für die Anforderungsniveaus E und P verstärkt worden, so dass besser abgestützte persönliche Entscheide für den Eintritt in weiterführende Ausbildungen zu erwarten sind.

Weichen werden früher gestellt

Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule sind heute entsprechend ihrer Leistung nach der Primarschule in das Anforderungsniveau A (Vorbereitung auf eine berufliche Grundbildung), das Anforderungsniveau E (Vorbereitung auf eine berufliche Grundbildung mit oder ohne Berufsmaturität, Fachmaturitätsschule) und das Anforderungsniveau P (Vorbereitung auf den Eintritt ins Gymnasium) eingeteilt. Sie müssen die

Beförderungsbedingungen erfüllen und einen bestimmten Notenschnitt erreichen. Die Einteilung in diese Anforderungsniveaus sowie die heutigen Bedingungen für den Übertritt ans Gymnasium, an die Fachmaturitätsschule und die Handelsmittelschule geben den Schülerinnen und Schülern gegen Ende der Sekundarschule Ende achtens und Anfang neuntes Schuljahr eine gewisse Sicherheit, dass sie die angestrebte weiterführende Ausbildung nach der Sekundarschule auch tatsächlich beginnen können. Würde entsprechend der Forderung der Initiative eine stark gewichtete Prüfung gegen Schluss der Sekundarschule eingeführt, könnte den Schülerinnen und Schülern im letzten Moment die Anschlusslösung wegbrechen. Vorentscheide für eine Berufslehre finden zudem bereits im 8. und anfangs 9. Schuljahr statt.

Landrat und Regierungsrat empfehlen die Initiative zur Ablehnung

Der Landrat hat mit 52:22 Stimmen diese Initiative abgelehnt und ihr keinen Gegenvorschlag direkt gegenübergestellt. Parlament und Regierung empfehlen Ihnen, die nichtformulierte Volksinitiative "für eine Schule mit Qualität" abzulehnen.

Liestal, 26. September 2006

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident: Wüthrich
der Landschreiber: Mundschin

○ **Stellungnahme des Initiativkomitees zur nichtformulierten Volksinitiative "Für eine Schule mit Qualität" (Qualitäts-Initiative)**

Ein hohes Schulniveau sichert unseren Wohlstand.

Zu Recht wird immer wieder betont, dass ein qualitativ hoch stehendes Bildungswesen praktisch der einzige Rohstoff ist, über den die Schweiz verfügt. Unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und damit unser Wohlstand sind jedoch entscheidend davon abhängig, ob das vermittelte Wissen und Können unserer Schulen auf einem hohen Standard gehalten werden kann. Gelingt dies nicht, so werden wir im internationalen Wettbewerb je länger je weniger mithalten können, denn andere Länder haben gewaltig aufgeholt. Entsprechend müssen wir im Interesse eines konkurrenzfähigen Wirtschaftsstandortes alles daran setzen, damit unsere Jungen in den Genuss einer leistungsorientierten Ausbildung auf überdurchschnittlichem Niveau gelangen. Zu diesem Zweck soll der Kanton Baselland nicht nur als Wirtschafts-, sondern auch als Bildungsstandort in der Spitzenklasse mitspielen und sich nicht mit Mittelmässigkeiten begnügen.

Die Qualität unserer Schulen ist massiv zurückgegangen.

Leider hat die Ausbildungsqualität an den Baselbieter Schulen in den vergangenen Jahren massiv nachgelassen, was von Lehrerinnen und Lehrern, Lehrmeistern, Arbeitgebern und Vertretern der Hochschulen unisono bestätigt wird. Vom sinkenden Bildungsniveau sind ganz besonders die Baselbieter Gymnasien sowie andere weiterführende Schulen betroffen. Genau hier setzt unsere Volksinitiative gezielt den Hebel an. Sie ist damit eine Antwort auf die vielen Bestrebungen (wie z.B. das baselstädtische Schulmodell), welche in die Gegenrichtung steuern und auf jegliche Leistungsanforderungen (etwa Noten) in der Schule verzichten wollen – mit verheerenden Folgen! Denn: Wir tun unseren Jungen nichts Gutes, wenn wir die schulischen Anforderungen permanent nach unten schrauben und so einen Minimalismus fördern.

Im Gegenteil: Jugendliche, die eine anforderungsreiche und leistungsorientierte Schulbildung genossen haben, haben erwiesenermassen viel bessere Chancen auf eine gute Stelle oder einen attraktiven Studienplatz.

Unsere Volksinitiative will wieder mehr Leistung an unseren Schulen.

Unsere Initiative verlangt, dass Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium absolvieren wollen, eine Übertrittsprüfung ablegen. Damit wird sichergestellt, dass nur solche Jugendliche das Gymnasium besuchen, welche über die notwendigen intellektuellen Fähigkeiten verfügen. Um zu verhindern, dass viele Schüler zwecks Umgehung der Prüfung auf andere weiterführende Schulen ausweichen, soll die Prüfung insbesondere auch für die bisherige Diplommittelschule und die Handelsmittelschule gelten. Weil nicht nur die jeweilige „Tagesform“ für den Prüfungserfolg entscheidend sein darf, werden im Interesse der Schülerinnen und Schüler die beiden letzten Zeugnisnoten mitberücksichtigt. Diese Stossrichtung liegt voll im Trend: So haben beispielsweise die Stimmberechtigten des Kantons Genf am 24. September 2006 mit grosser Mehrheit eine Initiative gutgeheissen, welche die Noten an den Primarschulen wieder einführt.

8 starke Gründe für unsere Volksinitiative:

1. Die Initiative will wieder eine Schule mit mehr Leistung.

In den letzten Jahren ist die Zahl der Gymnasiastinnen und Gymnasias-ten massiv angestiegen. Viele Schüler absolvieren das Gymnasium, obwohl sie aufgrund ihrer Fähigkeiten nicht geeignet sind, die Matur zu bestehen. Der Ansturm auf unsere Gymnasien bewirkt, dass das Leistungsniveau unweigerlich nach unten gesunken ist. Eine Prüfung wird demgegenüber dazu führen, dass sich die Zahl der Gymnasiasten auf einem sinnvollen Niveau stabilisiert, was die Qualität der Ausbildung automatisch erhöht. Nur eine Schule, in der Leistung verlangt wird, gewährleistet eine attraktive und wirtschaftsnahe Ausbildung.

2. Die Initiative verbessert die Chancen unserer Jungen.

Auf dem schwierigen Arbeitsmarkt der Zukunft werden vor allem jene Schulabgänger eine Chance haben, die eine anforderungsreiche Ausbildung ausweisen können. Diese Tatsache gilt ganz besonders für die Absolventinnen und Absolventen von Gymnasien, Diplom- und Handelsmittelschulen, weil die Anforderungen der Wirtschaft gerade für höhere Fachkräfte stark angestiegen sind. Eine Übertrittsprüfung bereitet unsere Jungen auf die leistungsorientierte Arbeitswelt besser vor und erhöht ihre beruflichen Chancen im zunehmend härteren Wettbewerb. Eine Schule, welche die Jugendlichen permanent vor Leistungen schützt, tut ihnen nichts zuliebe – im Gegenteil.

3. Die Initiative unterstützt das Engagement unserer Lehrkräfte.

Viele Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen klagen zunehmend über Leistungsabfall, Disziplinlosigkeit und unmotiviertes Verhalten eines Teils der Schülerschaft. Dabei fehlen der Lehrerschaft vielerorts die Mittel, um diesem unbefriedigenden Zustand abzuhelpfen. Die Einführung einer Übertrittsprüfung für weiterführende Schulen wird den positiven Effekt erzielen, dass die Schülerinnen und Schüler wieder mit mehr Engagement und Leistungsbereitschaft an die Sache herangehen. Dadurch erfahren unsere Lehrkräfte in ihrem schwierigen Auftrag eine wirkungsvolle Unterstützung.

4. Die Initiative stärkt unsere Hochschulen.

Das Absinken des Leistungsniveaus an den Gymnasien hat fatale Auswirkungen auf unsere Hochschulen, welche immer mehr Studierende aufzunehmen haben, die den universitären Massstäben nicht genügen. Dies führt zu einer empfindlichen Qualitätseinbusse an den Hochschulen, denn sie müssen unnötige Selektionsprozesse durchführen und ihre Anforderungen permanent nach unten anpassen. Die damit verbundene Nivellierung schwächt die Berufschancen unserer Hochschulabsolventen und gefährdet den internationalen Ruf der schweizerischen Hochschulen, was sich negativ auf unseren Forschungsstandort auswirkt.

5. Die Initiative begrenzt die explodierenden Bildungskosten.

Die Bildungsausgaben von Kanton und Gemeinden haben sich seit Anfang der achtziger Jahren bis heute weit mehr als verdoppelt. Ein Ende dieser gewaltigen Kostenexplosion ist insbesondere seit der Einführung des neuen Bildungsgesetzes leider nicht abzusehen. Wenn immer mehr Jugendliche in die weiterführenden Schulen drängen, so werden die Bildungskosten weiterhin ungebremst zunehmen. Im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler darf jedoch ein vernünftiger Umgang mit den knappen finanziellen Mitteln auch im Bildungsbereich kein Tabu sein.

6. Die Initiative bringt eine klare Aufwertung der Berufslehre.

Unsere Initiative geht von der Gleichwertigkeit zwischen der traditionellen Berufslehre und den weiterführenden Schulen, insbesondere dem Gymnasium, aus. Leider hat die bewährte Lehre im Vergleich zum gymnasialen Weg an Terrain verloren: Statt eine Berufslehre zu ergreifen, versuchen viele Jugendliche mit allen Mitteln, die Matur zu bestehen, was sie jedoch überfordert. Eine höhere Übertrittshürde in Form einer Prüfung bewirkt, dass sich viele Schülerinnen und Schüler anstelle des Gymnasiums für eine Berufslehre entscheiden, was ihren Fähigkeiten besser entspricht. Damit werden den Berufslehren wieder mehr interessierte und fachlich qualifizierte Jugendliche zur Verfügung stehen.

7. Die Initiative ist offen und flexibel.

Unsere Volksinitiative ist bewusst als nicht-formuliertes Begehren eingereicht worden, d.h. sie lässt den zuständigen Behörden bei der konkreten Umsetzung einen Spielraum. So ist insbesondere offen gelassen worden, ob die Übertrittsprüfung als Abschluss- oder Aufnahmeprüfung ausgestaltet werden soll. Ebenso sind die einzelnen Prüfungsfächer und Prüfungsarten (mündlich, schriftlich) nicht fix festgelegt worden. Mit dieser flexiblen Ausrichtung nimmt die Initiative auf unterschiedliche Bedürfnisse Rücksicht, was ihre Realisierung wesentlich erleichtert.

8. Die Initiative bewirkt entscheidende Standortvorteile für unseren Kanton.

Ein entscheidender Standortvorteil unseres Kantons liegt in einem attraktiven und leistungsorientierten Bildungssystem, welches jungen Menschen adäquate Fachkompetenzen vermittelt. Um das Niveau unserer weiterführenden Schulen auch in Zukunft halten zu können, braucht es unsere Volksinitiative, denn eine Schule mit Qualität zahlt sich für alle aus!

○ **Nichtformulierte Volksinitiative "Für eine Schule mit Qualität" (Qualitäts-Initiative)**

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten des Kantons Basel-Landschaft stellen gestützt auf § 28 Abs. 1 und 3 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 das folgende nicht-formulierte Begehren:

1. Der Übertritt von der Sekundarstufe I zum Gymnasium sowie zu anderen weiterführenden Schulen, wie insbesondere zur Diplommittelschule 3 und zur Handelsmittelschule, wird vom Bestehen einer besonderen Prüfung abhängig gemacht.
2. Diese Prüfung hat im Sinne einer wirksamen Qualitätssicherung zu eruieren, ob die in den Lehrplänen der vorangegangenen Schulstufe festgelegten Leistungsziele erreicht worden sind und die Schülerin bzw. der Schüler über die für das Bestehen der nächstfolgenden Schulstufe erforderlichen Fähigkeiten verfügt.
3. Bei der Ermittlung des Ergebnisses der Prüfung können die beiden letzten Erfahrungsnoten der vorangegangenen Schulstufen höchstens zur Hälfte berücksichtigt werden.

○ **Landratsbeschluss zur nichtformulierten
Volksinitiative "Für eine Schule mit Qualität"
(Qualitäts-Initiative)**

vom 21. September 2006

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die nichtformulierte Volksinitiative „Für eine Schule mit Qualität" wird für rechtsgültig erklärt.
2. Die nichtformulierte Volksinitiative „für eine Schule mit Qualität" wird abgelehnt.
3. Die nichtformulierte Volksinitiative „für eine Schule mit Qualität" wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.
4. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die nichtformulierte Volksinitiative „Für eine Schule mit Qualität" abzulehnen.

Liestal, 21. September 2006

Im Namen des Landrates
die Präsidentin: Schneider-Schneiter
der Landschreiber: Mundschin

○ **Empfehlung an die Stimmberechtigten**

Der Regierungsrat und der Landrat empfehlen den Stimmberechtigten, am 26. November 2006 wie folgt zu stimmen:

- **Nein** zur nichtformulierten Volksinitiative "Für eine Schule mit Qualität" (Qualitäts-Initiative) (Stimmzettel Nr. 3)